



Amtliche Mitteilungen der Stadtverwaltung Pohlheim

## **Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2020 für den Bereich Pohlheim**

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und des Lahn-Dill-Kreises hat die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands) zum Stichtag **1. Januar 2020** ermittelt.

Die **Bodenrichtwerte** gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 17 der Hess. Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV) werden **landesweit zentral** in einem digitalen Bodenrichtwertinformationssystem geführt.

Die Bodenrichtwerte, die wertbeeinflussenden Merkmale der Bodenrichtwertgrundstücke und die Bodenrichtwertzonen werden von der Zentralen Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte des Landes Hessen (ZGGH) auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters in Form einer **digitalen Bodenrichtwertkarte im Internet veröffentlicht** und sind voraussichtlich ab Juni 2020 einsehbar.

Die automatisierte Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte unter [www.boris.hessen.de](http://www.boris.hessen.de) ist kostenlos.

Pohlheim, 07. Mai 2020

Udo Schöffmann  
Bürgermeister